

## **Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag**

Unterstützungsangebote im Alltag tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und ihren Alltag selbständig bewältigen können.

Für eine möglichst selbstständige Lebensführung in vertrauter Umgebung benötigen pflegebedürftige Menschen oft nicht nur pflegerische Leistungen, sondern auch ergänzende Unterstützung im Alltag.

Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1 bis 5), die zu Hause leben, haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Der Betrag von 125 Euro monatlich kann zur eigenen Entlastung oder zur Entlastung pflegender Angehöriger eingesetzt werden. Wer in den Pflegegraden 2 bis 5 eingestuft ist, kann zudem bis zu 40 Prozent der ambulanten Sachleistungsansprüche zur Finanzierung von Unterstützungsangeboten im Alltag verwenden.

Der Entlastungsbeitrag kann auch über mehrere Monate angespart und ins nächste Kalenderhalbjahr übertragen werden.

### **Unterstützungsangebote im Alltag sind:**

- Betreuungsangebote entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf für Pflegebedürftige
- Angebote zur Entlastung von Angehörigen oder vergleichbar nahestehenden Personen, in ihrer Eigenschaft als Pflegenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag, die sich an Pflegebedürftige richten und der Unterstützung dienen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt (insbesondere bei der Haushaltsführung) oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen
- Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag sind darauf ausgerichtet, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person zu stärken oder zu stabilisieren.

### **Wer kann einen Antrag auf eine Anerkennung für Angebote zur Unterstützung im Alltag stellen?**

1. juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtlich tätige Personen einsetzen,
2. nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zugelassenen Pflegeeinrichtungen,
3. sonstigen gewerblichen Anbietern ohne Versorgungsvertrag nach § 72 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,

4. Einzelkräften, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person nach § 2 erbringen oder

5. Einzelpersonen, die auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichem Bezug ehrenamtlich tätig werden (Nachbarschaftshilfe).

**Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie eine Anerkennung für dieses Angebot. In Nordrhein-Westfalen regelt die Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) - die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=8&ugl\\_nr=820&bes\\_id=40165&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=anf%F6vo#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=8&ugl_nr=820&bes_id=40165&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=anf%F6vo#det0)

### **Registrierung und Antragstellung**

Hier können Sie sich registrieren und einen (Neu-) Antrag stellen <https://pfad.ia.nrw.de/>

Das System leitet Sie durch das Antragsformular und informiert Sie über die nötigen Schritte.

Im Rahmen der Antragstellung werden einige Daten benötigt, die zum Teil durch Vorlage oder Hochladen entsprechender Dokumente die nachzuweisen sind.

Nach erfolgreicher Eingabe aller erforderlichen Daten ist der Antrag auszudrucken, zu unterschreiben und an die unten stehende Adresse zu senden.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können Sie die Vordrucke auch in Papierform anfordern.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung gebührenpflichtig ist. Die Gebührensätze finden Sie in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) in der Anlage unter Tarifstelle 1.3.

Für technische Fragen rund um das elektronische Antragsverfahrens PfAD.ia steht Ihnen eine Hotline zur Verfügung, die Sie werktags von 9.00-17.00 Uhr unter der Rufnummer 0231/222 438-90 erreichen können. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an [pfad@d-nrw.de](mailto:pfad@d-nrw.de) richten

### **Wo finde ich in meiner Nähe Angebote zur Unterstützung im Alltag?**

**Im Angebotsfinder sind alle in Nordrhein-Westfalen anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag aufgeführt.**

<https://angebotsfinder.nrw.de/ua/angebotsfinder>

## Kontakt

Stadt Oberhausen  
Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen  
AnFöVO  
Elly-Heuss-Knapp-Str. 1  
46145 Oberhausen

## Ansprechpartnerin

Name	Telefon/Telefax	E-Mail	Zimmer
<b>Stefani Lücke</b> (Teilzeit)	<b>0208 6996551</b> <b>0208 6996546</b> <b>0151 74671920</b>	<a href="mailto:unterstuetzung-im-alltag@oberhausen.de">unterstuetzung-im- alltag@oberhausen.de</a>	<b>205</b> <b>1. Etage</b> <b>(Aufzug)</b>

## Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

## Weiterführende Links

Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen (Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO)

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?sg=0&menu=1&bes\\_id=40165&aufgehoben=N&anw\\_nr=2](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=40165&aufgehoben=N&anw_nr=2)